

B e k a n n t m a c h u n g

Am **03. November 2021** findet um 17:00 Uhr in der Schützenhalle in Langenholthausen, Unterm Trachtenberg 7, 58802 Balve, eine Ratssitzung statt.

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne der CoronaSchVO. Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit unterliegen somit, unabhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO, einer **nachgewiesenen** Immunisierung oder Testung.

Wer nicht immunisiert ist, muss durch ein **bescheinigtes negatives Ergebnis** eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Wegen der Bedeutung des freien Mandats und des kommunalen Ehrenamtes dürfte sich im Hinblick auf den Wegfall der allgemeinen Kostenfreiheit eine mit dem Test verbundene Kostenlast für den Mandatsträger als unzumutbar erweisen. Etwaige Kosten eines Antigen-Schnelltests können somit der Stadtverwaltung übermittelt werden.

Sofern die Zugangsvoraussetzungen nicht gewährleistet sind, besteht kein Zutritt zur Schützenhalle.

Tagesordnung:

A - Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Balve
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 der Stadt Balve und der Wirtschaftspläne 2022 der Stadtwerke Balve für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof
5. Sitzungsplan 2022
6. Mitteilungen

B - Nichtöffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Mitteilungen

H. Mühling
Bürgermeister